

# Turnierordnung

---

## Teil A: Allgemeiner Teil

### 1. Antrag / Genehmigung von Turnieren

- a) Die Veranstaltung von Turnieren für Senioren-, Junioren-, Frauen-, Juniorinnen-, Freizeit und Sondermannschaften ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Antrag auf Genehmigung ist durch den Veranstalter beim zuständigen Kreisvorsitzenden bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einzureichen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Ausrichters. Der Kreisvorsitzende ist für die Genehmigung von Turnieren von Senioren, Frauen-, Freizeit- und Sondermannschaften zuständig. Der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses ist für die Genehmigung von Jugendturnieren zuständig.
- b) Die Genehmigungsgebühr (§ 18 RVO) wird vom Vorstand festgelegt. Sie ist vor Antragstellung auf ein Konto des Südwestdeutschen Fußballverbandes zu überweisen oder kann bei Erteilung einer Einzugsermächtigung abgebucht werden.
- c) Die Genehmigung ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin unter Vorlage einer Turnierausschreibung und des Nachweises über die erfolgte Zahlung der fälligen Gebühr zu beantragen. Dem Antrag ist der genaue Terminplan mit der Angabe der beteiligten Mannschaften vorzulegen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Ausschreibung nicht den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Verbandes entspricht.
- d) Bei Versagung der Genehmigung wird die Gebühr zurückerstattet. Findet das Turnier nicht statt, wird die Hälfte der Gebühr zurückgezahlt.
- e) Der Kreisvorsitzende bzw. Vorsitzende des Kreisjugendausschusses übersendet dem Schiedsrichterobmann eine Ausfertigung der Genehmigung mit Ausschreibung und Turnierplan. Dieser stellt die von ihm für erforderlich gehaltene Anzahl von Schiedsrichtern ab. Er bestimmt dabei einen von ihnen, der die Belange der Schiedsrichter gegenüber Turnierleitung und -teilnehmern vertritt. Die Besetzung der einzelnen Spiele nehmen die beauftragten Schiedsrichter untereinander vor. Erforderlichenfalls entscheidet der vom Schiedsrichterobmann besonders bestimmte Schiedsrichter.

### 2. Ausschreibung / Turnierbestimmungen

- a) Die Turnierausschreibung muss enthalten:
- ⌚ Namen des Veranstalters
  - ⌚ Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung
  - ⌚ Anzahl der zur Verfügung stehenden Spielfelder
  - ⌚ Namen der vom Veranstalter bestellten Mitglieder der Turnierleitung
  - ⌚ Anzahl der zur Teilnahme vorgesehenen Mannschaften
  - ⌚ Austragungsmodus
  - ⌚ Anzahl und Art der ausgesetzten Preise
- b) Als Austragungsmodus ist das Punktsystem (Jeder gegen Jeden) in einer oder mehreren Gruppen zulässig. Bei Punktgleichheit kann auch die Tordifferenz zur Entscheidung herangezogen werden. In der Ausschreibung ist weiter festzulegen, wie bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zu verfahren ist. Zulässig sind Entscheidungsspiele oder sofortige Entscheidungen durch Elfmeterschießen.
- c) Die Dauer der einzelnen Spiele richtet sich nach der höchstens zulässigen Spieldauer an einem Turniertag für Senioren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenmannschaften (vergleiche Teil B Sonderbestimmungen).

### 3. Nichtteilnahme am Turnier / Verstöße gegen die Turnierordnung

- a) Ein Verein, der dem Veranstalter seine Beteiligung am Turnier zugesagt hat, ist verpflichtet, seine Zusage einzuhalten und rechtzeitig zum Turnier anzutreten.
- b) Kann ein Verein aus zwingenden Gründen seine Zusage nicht aufrecht erhalten, so hat er dem Veranstalter spätestens zehn Tage vor dem Turnier unter Angabe der Gründe schriftlich Mitteilung zu machen.
- c) Ein Verein, der verspätet oder überhaupt nicht absagt und zum Turnier nicht erscheint, haftet für den dadurch entstehenden Schaden und gegebenenfalls Einnahmeausfall. Anträge sind schriftlich an die zuständige Genehmigungsstelle zu richten.
- d) Verstöße gegen diese Turnierordnung und Nichtbeachtung ihrer Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 100,-- Euro belegt.

#### **4. Turnierabwicklung / Rechtsprechung**

- a) Die technische Abwicklung des Turniers nimmt eine Turnierleitung vor. Ihre Mitglieder sind vom Veranstalter zu berufen und müssen mit Spielregeln, Satzung und Ordnungen vertraut sein.
- b) Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft die Namen ihrer Spieler auf dem Spielberichtsbogen einzutragen und die Spielerpässe bei der Turnierleitung abzugeben. Sofern keine Spielerpässe vorgelegt werden können, ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Nachmeldungen im Verlauf eines Tageturniers sind nicht zulässig. Die Passkontrolle findet durch den Schiedsrichter statt.
- c) Die Zuständigkeit für im Verlauf des Turniers aufkommende Strafsachen oder Rechtsstreitigkeiten ergibt sich aus den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung.
- d) Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler darf im Verlauf des Turniers nicht mehr eingesetzt werden.
- e) Proteste gegen einzelne Spiele sind unzulässig.

#### **5. Turnieraufsicht**

- a) Eine Turnieraufsicht findet nur noch auf Anordnung des Verbandes statt.
- b) Der Verbandsbeauftragte überwacht die Abwicklung des Turniers und die Beachtung der einschlägigen Bestimmungen. Bei Verstößen gegen die Spiel- oder Turnierordnung und Abweichung von Ausschreibungen oder Turnierplan ist er zum Einschreiten verpflichtet. Er besitzt jedoch keine Strafgewalt.
- c) Der Verbandsbeauftragte soll bei Turnierende alle Spielberichtsbögen an sich nehmen und sie zusammen mit einem kurzen Bericht über den Turnierverlauf (Ergebnisse, besondere Vorkommnisse) innerhalb von einer Woche dem zuständigen Kreisvorsitzenden bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zuleiten. Erfolgt dies nicht, ist der Ausrichter verpflichtet, dem Kreisvorsitzenden bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses die Turnierunterlagen zuzuleiten. Sofern der Ausrichter kein Mitglied des Verbandes ist, haben die Schiedsrichter die Unterlagen an den Kreisvorsitzenden bzw. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu senden.

#### **6. Spielberechtigung**

Vereine und Tochtergesellschaften dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen. Sofern es sich um ein Freizeitturnier handelt, greift diese Regelung nicht.

#### **7. Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens:

- Senioren/Frauen 180 Minuten
- A-Junioren 180 Minuten
- B-Junioren 160 Minuten
- C-Junioren 140 Minuten
- D-Junioren 120 Minuten
- E-Junioren 100 Minuten
- F-Junioren 80 Minuten
- G-Junioren 80 Minuten
- B-Juniorinnen 160 Minuten
- C-Juniorinnen 140 Minuten
- D-Juniorinnen 120 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagespielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den Senioren/Frauen 20 Minuten

- A-Junioren 20 Minuten
- B-Junioren 20 Minuten
- C-Junioren 15 Minuten
- D-Junioren 15 Minuten
- E-Junioren 10 Minuten
- F-Junioren 10 Minuten
- G-Junioren 10 Minuten
- B-Juniorinnen 20 Minuten
- C-Juniorinnen 15 Minuten
- D-Juniorinnen 15 Minuten

Bei Turnierspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

## 8. Schlussbestimmungen

Für internationale Turniere gelten die Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes.

### Teil B: Sonderbestimmungen für Kleinfeldturniere

#### 1. Senioren / Frauen

##### a) Spielfeld

Das Spielfeld muss rechteckig sein. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Quer über das große Spielfeld spielen. Die Tore auf die Seitenauslinien stellen.
- Auf dem großen Spielfeld längs spielen. Die Tore auf die Strafraumlinie stellen.

##### Die Idealmaße für das Kleinspielfeld sind:

65 m – 75 m lang und 45 m – 55 m breit.

Das Tor ist 5 m breit und 2 m hoch.

Der Strafraum ist 11 m von der Torlinie entfernt. Die Strafstoßmarke ist 8 m von den Torlinien entfernt. Bei Freistößen beträgt der Abstand der Gegenspieler 6 m.

##### b) Anzahl der Spieler

Jede Mannschaft darf maximal aus 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (1 Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein können.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen.

„Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter-Assistenten bzw. Torrichter überwacht werden.

Der Torwartwechsel ist nur während einer Spielpause erlaubt. Der Torwart muss sich von der Spielkleidung her gesehen von den anderen Spielern klar unterscheiden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Der Spielführer hat den Spieler zu bestimmen, der die Strafzeit zu verbüßen hat. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

Die Mindestzahl der im Spiel befindlichen Spieler darf zwei Feldspieler und einen Torwart nicht unterschreiten.

Wird eine Mannschaft durch Feldverweise unter diese Mindestzahl dezimiert, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner mit 3 Punkten und 2 : 0 Toren als gewonnen zu werten. Ist die Tordifferenz beim Zeitpunkt des Spielabbruchs gleich oder höher zugunsten des Gegners, so kommt dieses Ergebnis zur Wertung.

##### c) Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden.

Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele einbezogen - länger als 180 Minuten spielen.

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer überwacht. Über eine evtl. Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter. Einer an einem Turnier beteiligten Mannschaft ist grundsätzlich zwischen jedem von ihr zu bestreitenden Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuräumen.

##### d) Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele auf dem Kleinfeld werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln, Durchführungsbestimmungen und den Satzungen und Ordnungen des DFB und des SWFV durchgeführt.

##### Besonderheiten

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Für ein notwendiges Strafstoßschießen zwecks Herbeiführung einer Entscheidung werden von den gemeldeten Spielern fünf Spieler festgelegt. Haben alle fünf Spieler ihren Strafstoß ausgeführt und ist noch keine Entscheidung gefallen, so wird diese im K.O.-System gesucht, wobei nur auf die fünf ursprünglich gemeldeten Spieler (ohne Bindung hinsichtlich der Reihenfolge) zurückgegriffen werden darf.

#### 2. Junioren und Juniorinnen

Ergänzend zu den Ziffern 1 – 8 werden Turniere nach den Richtlinien für Spiele auf Kleinfeld für Junioren und Juniorinnen durchgeführt. Diese sind der Jugendordnung angehängt.

## ANHANG

### Hallenfußball-Regeln

Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Stand: 15.09.2003)

#### Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden.  
Als Hallenfußballturnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

#### Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom SWFV, seinen Bezirken, Kreisen oder seinen Vereinen veranstaltet. Ist ein Verein Veranstalter, soll er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

#### Genehmigungsverfahren

- a. Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter grundsätzlich mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.
- b. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist eine Spielgenehmigung beim DFB über den SWFV einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind unter Beifügung der Turnierbestimmungen über den DFB 21 Tage vor Turnierbeginn vorzulegen.

#### Durchführung des Turniers

- a. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b. Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des SWFV überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst zugegen sein.
- d. Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallen-Richtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

#### Turniermodus

- a. Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Schüsse von der Strafstoßmarke müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

#### Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen, muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm (20 m x 40 m) entsprechen. Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden. Das Tor kann 3 oder 5 m breit und muss 2 m hoch sein. Innerhalb des Straf- bzw. Torraums ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m, bei Toren von 5 m Breite 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

#### Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft soll aus 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (ein Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. "Fliegender Wechsel" und "Wieder-Einwechseln" sind gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter-Assistent bzw. Torrichter überwacht werden. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der Gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

### **Spielberechtigung**

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nur zugelassen, wenn Sie Versicherungsschutz nachgewiesen haben.

### **Ausrüstung der Spieler**

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe - die selben Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben.

Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel 4 (Amtliche Fußballregeln) festzulegen.

### **Spieleitung**

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Dem Schiedsrichter können zwei Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch Aufgaben der Schiedsrichter-Assistenten übernehmen können.

### **Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln.

Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen.

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

### **Fußball-Regeln und Spielbestimmungen**

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und des SWFV ausgetragen.

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß.

### **Die Abseitsregel ist aufgehoben.**

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Tor aus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidungen für das jeweilige Turnier angewandt werden soll.

Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Bei Hallenturnieren mit Qualifikations- und Endrunden ist nur eine einheitliche Regelung möglich.

### **Der Ball**

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

### **Freistoß**

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

### **Strafstoß**

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

### **Einwurf**

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

### **Torabstoß**

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung. Kommt der Torhüter beim laufenden Spiel in Ballbesitz, so kann er den Ball auch über die Mittellinie spielen, wobei durch Abwurf kein Tor direkt erzielt werden kann.

### **Eckstoß**

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.

Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

### **Zuspiel zum Torwart**

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unerlaubte Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden.

Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

### **Persönliche Strafen**

Die Schiedsrichter können folgende persönliche Strafen aussprechen:

- Gelbe Karte (Verwarnung)
- Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Eine gelbe Karte nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
- Rote Karte (Feldverweis auf Dauer) setzt keine Zeitstrafe bzw. Gelbe Karte voraus.

Nach roter Karte und nach Feldverweis auf Zeit kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist grundsätzlich von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er ist der zuständigen spielleitenden Stelle zur Aburteilung seines Vergehens zu melden.

### **Spielwertung**

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen gewertet.

### **Spielerliste – Spielberichte**

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielerlisten und Berichte zu.

### **Schiedsgericht**

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.